

Landschaftsschutzgebiet Otterfing-Hofoldinginger Forst:

BN hält die Herausnahme von Privatwald aus dem Landschaftsschutzgebiet für falsch

Der Bayerische Bauernverband stellte einen Antrag im Gemeinderat Otterfing, die Privatwaldflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Otterfing-Hofoldinginger Forst heraus zu nehmen. Man befürchtet Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Der BN sieht innerhalb des Landschaftsschutzgebietes bisher keine Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung, da die Verordnung explizit ordnungsgemäße Forstwirtschaft zulässt.

Ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) dient in erster Linie dazu, auch die vom Menschen genutzte Natur zu schützen - damit sind die geschützten Gebiete auch großflächiger. Es soll vor allem Bebauung in der Landschaft verhindern und ist somit ein wichtiges Instrument des Flächenschutzes.

In einem Landschaftsschutzgebiet wird die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung durch die Waldbesitzer nicht eingeschränkt. Im Gegenteil, durch staatliche Förderprogramme kann der Waldbesitzer gerade im LSG mit dem Vertragsnaturschutzprogramm über 2000 € pro ha staatliche Fördermittel erhalten. Pro potenziellem Biotopbaum, welcher dann 12 Jahre nicht genutzt werden darf, werden bis zu 220 € ausbezahlt. „Die Gebietskulisse Landschaftsschutzgebiet bedeutet für den privaten Waldbesitzer eine weitere Möglichkeit staatliche Fördermittel zu erhalten. Eine Herausnahme des Otterfing Privatwaldes aus dem Landschaftsschutzgebiet wäre also eher zum Nachteil der Otterfing Waldbesitzer“, erläutert **Karl Einwanger**, selbst Waldbesitzer, Förster und 1. Vorsitzender der BN-Ortsgruppe Otterfing.

Darüber hinaus könnten die Waldbesitzer im Rahmen der Landschaftsschutzgebietsverordnung das Reiten auf bestimmte Wege beschränken lassen. Auch das bedeutet: Es ist vor allem im Interesse der privaten Waldbesitzer im Landschaftsschutzgebiet zu verbleiben.

Manfred Burger äußert: „Dass ein Landschaftsschutzgebiet das erst seit so kurzer Zeit Bestand hat gleich wieder verkleinert werden soll, kann ich nicht nachvollziehen. Vor allem wenn es in der Bewirtschaftung eigentlich keine Nachteile für die Waldbesitzer gibt.“

„Im Großraum München herrscht hoher Druck auf Flächen, das bekommen vor allem auch Landwirtinnen und Landwirte zu spüren. Um den Hofoldinginger Forst als zusammenhängendes großes und nahezu unzerschnittenes Waldgebiet zu bewahren, muss das Landschaftsschutzgebiet in seiner Größe erhalten bleiben“, unterstreicht **Annemarie Räder**, BN-Regionalreferentin Oberbayern.

**Landesfachgeschäftsstelle
München**

Pettenkofenstr. 10a/l
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München,

15. März 2023

PM 024-23/LFG München

Landschaftsschutz

Für Rückfragen:

Annemarie Räder,
BN-Regionalreferentin Oberbayern
Tel. 089/54830114; 01704042797
E-Mail: annemarie.raeder@bund-naturschutz.de

Oder

Karl Einwanger
Vorsitzender der BN Ortsgruppe Otterfing
E-Mail: Charly.einw@yahoo.com

Hintergrundinformation Bund Naturschutz:

Der BN ist mit 265.000 Mitgliedern der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) ist der BN Teil des weltweiten Umweltschutz-Netzwerkes Friends of the Earth International. Als starker und finanziell unabhängiger Verband ist der BN in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

**Landesfachgeschäftsstelle
München**

Pettenkofenstr. 10a/l
80336 München
Tel. 089/54 82 98-63
Fax 089/54 82 98-18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München,
15. März 2023
PM 024-23/LFG München
Landschaftsschutz